



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Montag, dem 12. September 2016 im Gemeindeamt Hirschbach.
Die Einladung erfolgte am 06.09.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer
Vizebürgermeister: Rupert Bachhofner
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger
geschäftsf. Gemeinderat: Dr. Ernst Wurz

Gemeinderat:	Martin Thor	Gemeinderat:	Karl Birbach
Gemeinderat:	Johann Birbach	Gemeinderat:	Carina Berger
Gemeinderat:	Mag. Michael Kugler	Gemeinderat:	Pia Spatschek- Bachhofner
Gemeinderat:	Markus Weinberger	Gemeinderat:	Ing. Klaus Rogner
Gemeinderat:	Lisa Scherzer	Gemeinderat:	Michael Klinger

Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Martin Steininger

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

- TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 08.06.2016.
- TOP. 2: Änderung – Wasserabgabenordnung.
- TOP. 3: Pachtvertrag – Manfred Böck.
- TOP. 4: Ing. Helmut Wolfram – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 879/2, KG Hirschbach.
- TOP. 5: Ankauf – Grundstück Nr. 23 und Grundstück Nr. 30, KG Hirschbach.
- TOP. 6: Modell „Event Taxi“ – Grundsatzbeschluss.
- TOP. 7: VereinssaalbetriebsgesmbH. Hirschbach – Ansuchen um Förderung – barrierefreier Zugang zum Vereinssaal.
- TOP. 8: Bericht des Bürgermeisters.

TOP. 1.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 08.06.2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2.: Änderung - Wasserabgabenordnung.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Wasserabgabenordnung auf Grund der jährlichen Indexsteigerung und Berücksichtigung der Kostendeckung mit 01.10.2016 geändert werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung wie folgt abändern:

§ 1

In der Marktgemeinde Hirschbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren.
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.087.200,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 7.965 zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe werden keine eingehoben.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 eingehoben.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,61 festgesetzt.

§ 8

Ablesezeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

von 1. Oktober	bis	31. Dezember
von 1. Jänner	bis	31. März
von 1. April	bis	30. Juni
von 1. Juli	bis	30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vor genannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt.

Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der derzeit geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 3.: Pachtvertrag – Manfred Böck.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass mit Herrn Manfred Böck, Bauernzeile 35, 3942 Hirschbach ein Pachtvertrag für die Errichtung der notwendigen Bauten (Entlastungssicherung des örtlichen Kanalnetzes) auf dem Grundstück Nr. 503/1 (Teilstück), KG Hirschbach (Fläche: ca. 30 m²) abgeschlossen werden soll.
Der jährliche Pacht beträgt € 50,00 (Fixpreis!) beginnend mit 01.01.2017.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit Herrn Manfred Böck, Bauernzeile 35, 3942 Hirschbach einen Pachtvertrag für die Errichtung der notwendigen Bauten (Entlastungssicherung des örtlichen Kanalnetzes) auf dem Grundstück Nr. 503/1 (Teilstück), KG Hirschbach (Fläche: ca. 30 m²) abschließen.
Der jährliche Pacht beträgt € 50,00 (Fixpreis!) beginnend mit 01.01.2017.

Der Pachtvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 4.: Ing. Helmut Wolfram – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 879/2, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Ing. Helmut Wolfram, Hirschbach ein Ansuchen zum Ankauf der Parz. Nr. 879/2, KG. Hirschbach eingebracht wurde.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 935 m². Der Grundstückspreis für dieses Grundstück beträgt € 12,00/m².

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück betragen € 11.220,00.

Folgende Bedingungen sind vertraglich festzuhalten:

- ab Unterfertigung des Vertrages – Baubeginn innerhalb von zwei Jahren (Bauzwang!)
- Vor- und Wiederkaufsrecht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Ing. Helmut Wolfram, Hirschbach für den Ankauf der Parz. Nr. 879/2, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 11.220,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen vertraglich festzuhalten sind.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Ing. Rogner).

TOP. 5.: Ankauf – Grundstück Nr. 23 und Grundstück Nr. 30, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass seitens der Marktgemeinde Hirschbach für die Grundstücke Nr. 23 und 30 (1.532 m²), KG. Hirschbach in der Verlassenschaftssache Leopold Zellhofer, Schloßhof 67 ein Kaufanbot in der Höhe von € 8.500,00 eingebracht wurde. Da dieses Kaufanbot über dem Schätzwert liegt, muss nach Auskunft von Herrn Verlassenschaftskurator Notar Mag. Gerald Wagner, Litschau, nach Unterzeichnung des Kaufvertrages die abhandlungsgerichtliche Genehmigung abgewartet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundstücke Nr. 23 und 30 (1.532 m²), KG Hirschbach in der Verlassenschaftssache Leopold Zellhofer, Schloßhof 67 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 8.500,00 – vorbehaltlich der abhandlungsgerichtlichen Genehmigung - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 6.: Modell „Event Taxi“ - Grundsatzbeschluss.

Sachverhalt:

GGR Berger teilte mit, dass am 17.08.2016 ein „Runder Tisch“, bzgl. „Diskotaxi“ stattgefunden hat.

Es wurde mitgeteilt, dass dieses Projekt bereits in 116 Gemeinden im Burgenland bzw. in 2 Gemeinden in NÖ durchgeführt wird.

Hierbei kann ein Jugendlicher am Gemeindeamt seiner Heimatgemeinde Gutscheine in der Höhe von € 5,00 zum Selbstkostenpreis von € 2,50 kaufen. Diese Gutscheine kann er bei ortsansässigen Taxiunternehmen einlösen.

In den Bundesländern Oberösterreich und Burgenland erhalten die Gemeinden hierfür eine Förderung in Höhe von 25-30%.

Ziel ist es, die Jugendlichen sicher zu ihrem Ausgehziel zu bringen bzw. zurück. Gleichzeitig wird durch dieses Konzept die ansässige Wirtschaft (Taxiunternehmen) gefördert.

Über die genaue Abwicklung werden noch Gespräche geführt. Geplanter Start wäre ehest möglich, realistisch mit Oktober 2016.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich dieses Modell „Event-Taxi“ für unsere Jugendlichen mit einem jährlichen Förderbeitrag von € 500,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 7.: VereinssaalbetriebsgesmbH. Hirschbach – Ansuchen um Förderung – barrierefreier Zugang zum Vereinssaal.

Sachverhalt:

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Vizebgm. Rupert Bachhofner wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von der VereinssaalbetriebsgesmbH. Hirschbach ein Förderansuchen für das Projekt „Barrierefreier Zugang zum Vereinssaal Hirschbach und Ankauf von zwei Plattformtreppenliften“ eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der VereinssaalbetriebsgesmbH. Hirschbach für das Projekt „Barrierefreier Zugang zum Vereinssaal Hirschbach und Ankauf von zwei Plattformtreppenliften“ einen Förderbetrag von € 1.000,00 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 8: Bericht des Bürgermeisters.

- a) Bgm. Schäfer teilte mit, dass der SV Hirschbach den Aufenthaltsraum im Klubhaus in Eigenregie umbauen werden. Es sind keine finanziellen Mittel von der Gemeinde notwendig.

- b) Bgm. Schäfer brachte dem Gemeinderat das Angebot „Flinc“ zur Kenntnis, wobei alle Fahrten, die von, nach oder über Hirschbach führen werden ab sofort auf der Gemeindehomepage unter dem Link: www.hirschbach.gv.at/mitfahren angezeigt.
- c) Bgm. Schäfer teilte mit, dass geplant wäre, nächstes Jahr einen Gemeindeverwaltungsbediensteten für 20 Stunden im Gemeindeamt aufzunehmen. Es soll eine diesbezügliche Stellenausschreibung vorbereitet werden.
- d) Bgm. Schäfer teilte mit, dass bereits der Probetrieb für den Anschluss an den AWW Lainsitz gestartet wurde.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.12.2016 genehmigt.